



Links: Die Ansicht des Hotel Intercontinental aus Sicht des Stadtparks; rechts das geplante Heumarkt-Projekt von Tojners Immobilienfirma Wertinvest. Laut Gutachter ist dieses Projekt zu groß und zu hoch

# Heumarkt: Zurück an den Start

**Urteil.** Immo-Projekt muss doch auf seine Umweltverträglichkeit geprüft werden, Investor Tojner will das bekämpfen

VON KID MÖCHEL  
UND DOMINIK SCHREIBER

Mit diesem Projekt wolle sich Unternehmer Michael Tojner laut seinen Gegnern ein Denkmal setzen, doch bisher hat es ihm nur viel Ärger und zehn Millionen Euro Kosten beschert. Sein geplantes Hochhaus am Wiener Heumarkt hat gestern, Dienstag, eine massive Schlappe erlitten. Bundesverwaltungsrichter Christian Baumgartner hat in einem 31 Seiten starken Urteil beschieden, dass für das Projekt, doch eine sogenannte Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt werden muss.

Erstritten hat das Urteil der Wiener Umweltschutzanwalt Wolfgang List. „Wir haben fünf Jahre lang gekämpft und haben letztendlich gewonnen“, sagt List zum KURIER.

Tojners Immobilienprojekt umfasst das Hotel Intercontinental, den Wiener Eislaufverein und das Heumarktgebäude. „Das Vorhaben wird aufgrund seiner Baumasse und Bauhöhe eine wesentliche Störung der historischen Skyline bewirken“, heißt es im Urteil des Bundesverwaltungsgerichts



**„Wir haben fünf Jahre lang hart gekämpft und wir haben schlussendlich gewonnen.“**

**Wolfgang List**

Anwalt der Projektgegner

(BVwG). Es sei zu erwarten, dass unter Berücksichtigung des Ausmaßes und der Nachhaltigkeit der Schutzzweck für das Gebiet „UNESCO-Welterbestätte Historisches Zentrum von Wien“ erheblich beeinträchtigt wird.

**Zu groß, zu hoch**

Das Gericht hielt sich bei seiner Entscheidung an die „ortsbildpflegerische Grobprüfung“ des Sachverständigen Manfred Wehdorn, dessen Messmethoden von den Anwälten Tojners als „unpräzise“ kritisiert wurden.

Wehdorn stößt sich an der Bauhöhe (66 Meter) und am

Volumen des Bauwerks mit 209.000 Kubikmetern. Das bestehende Bauvolumen (Hotel, Eislaufplatz) betrage nur 117.000 Kubikmeter.

Das Gericht sieht die UVP-Pflicht auch darin begründet, dass neben den Gebäuden Parkplätze und Zufahrtsstraßen errichtet werden. So wird die Lothringerstraße auf einer Länge von knapp 300 Metern durch Verbreiterung des Gehsteigs um elf Meter in Richtung Beethovenplatz verschoben, wobei aber keine Verbreiterung der Straße geplant ist.

Basis des Urteils ist zudem die Tatsache, dass die Republik Österreich laut Gericht bei der Umsetzung der UVP-Richtlinie der EU einen Fehler gemacht bzw. etwas vergessen habe.

**Revision einlegen**

Das Urteil ist auch eine Ohrfeige für die Stadt Wien. Sie hat Mitte Oktober 2016 per Bescheid festgestellt, dass keine UVP nötig ist, weil das Projekt angeblich keine Mindestschwellenwerte überschreitet. Am 30. November 2018 hat Tojners Immobilienfirma Wertinvest eine Baubewilligung beantragt. Aufgrund des öffentlichen Drucks hat



**Michael Tojner hat derzeit bei Gericht keine guten Karten**

die Stadt Wien vor wenigen Wochen den „Heumarkt“ für zwei Jahre aufs Eis gelegt.

„Das Erkenntnis basiert auf einer für uns nicht nachvollziehbaren Auslegung geltenden Rechts. Der zuständige Richter hat ein rechtswidriges Verfahren durchgeführt“, sagt Tojners Immobilienexpertin Daniela Enzi.

Tojner will „direkt Verfassungsgerichtshof und Verwaltungsgerichtshof anrufen, um so zu einer abschließenden Klärung der Rechtslage zu kommen“.

Derweil freut sich Anwalt List über die angekündigte Revision Tojners gegen das Urteil. Denn dann muss der Fall wegen der fehlerhaft umgesetzten UVP-Richtlinie von den österreichischen Höchstgerichten dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) vorgelegt werden. Vom EuGH erwartet sich List Rückendeckung.

## Schutz des Welterbes „Aufgabe“ oder „Pflicht“?

**Konvention.** Österreich und Deutschland geraten wegen ihres Umgangs mit Welterbestätten deutlich häufiger ins Kreuzfeuer der Kritik als andere Länder. Gehen sie „schleißiger“ damit um?

Der bekannte Naturschützer Christian Schuhböck sieht das ebenso wie die Generalsekretärin der UNESCO Österreich, Gabriele Eschig. Während sie aber als Ursache unzureichende Schutzmechanismen sieht, ist Schuhböck überzeugt, dass alles Übel in einem simplen Übersetzungsfehler fußt.

Schuhböck, Generalsekretär der Organisation „Alliance For Nature“, erklärt: Die Bundesrepublik Deutschland ist 1976 der Welterbekonvention beigetreten. Im Vorfeld hatte der Staat eine deutsche Übersetzung des Vertragstextes für die Gesetzesvorlage angefertigt. Die aber weist im Artikel 4 einen Fehler auf, den Schuhböck als „gravierend“ bezeichnet. Während im englischen und französischen Original von der Pflicht („du-

ty“ und „l'obligation“) zum Schutz der Welterbestätten die Rede ist, steht in der deutschsprachigen Ausgabe der deutlich abgeschwächte Begriff „Aufgabe“. Diesen Text aber hat Österreich zum Beitritt im Jahr 1993 wörtlich übernommen. Rechtlich verbindlich sind aber nur die ursprünglichen Fassungen, nicht die deutsche. Das bestätigt auch die im Bundeskanzleramt zuständige Anna Edlinger, die aber keine konkreten Auswirkungen sieht.

Schuhböck hat jedenfalls das Bundesverwaltungsgericht in einer Stellungnahme zum Heumarkt daraufhin gewiesen. „Alleine dadurch, dass die UNESCO Wien auf die Rote Liste gestellt und damit ein internationales Zeichen gesetzt hat, müsste auch der Verwaltungsgerichtshof – sollte es zu einem Revisionsverfahren kommen – erkennen, dass das Bauvorhaben von der Republik eingegangenen Verpflichtungen zuwiderläuft“, meint Schuhböck. – GILBERT WEISBIER

## MEHLSPEISE



Frischgebackenes von Felber für Dompfarrer Faber und seine Gäste

## Osterpinze für Dompfarrer und Kinder-Backstunde

**Osterbäckerei.** Der Wiener Stephansdom ist für vieles bekannt, aber nicht für den Duft frischer Backwaren. Gestern, Dienstagnachmittag, war das ausnahmsweise anders. Doris und Franz Felber, Besitzer der gleichnamigen Bäckerei, schenken Dompfarrer Anton Faber einen Osterkorb und eine „Felber-Osterpinze“. Aber nicht nur der Dompfarrer durfte sich über die Mehlspeise freuen. Nach der Geschenkübergabe hatten Kinder – mit Hilfe der Profis aus der Bäckerei – selbst die Möglichkeit, Osterpinzen zu formen und zu verzieren. Die Leckereien gab es dann als Draufgabe mit nach Hause.



**Spiel und Spaß für die ganze Familie!** Kommen Sie zum Familienfest am 1. Mai in den Schlosspark Schönbrunn. Es erwartet Sie ein buntes Programm für Klein und Groß: Naturnahe Kinderspiele, Kinderschminken, Blumen eintopfen, regionale Köstlichkeiten, Profi-Tipps zum Garteln und vieles mehr. Infos unter: [www.familienfest2019.at](http://www.familienfest2019.at)

Bundesministerium Nachhaltigkeit und Tourismus

Bundeskanzleramt Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend

100 JAHRE Österreichische Bundesgärten